Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

37.

Montag, am 16. September 1833.

Die Thugs in Ostindien.

Die Thugs bilden eine völlig abgesonderte Menschenklasse, die fast ausschließlich von dem Ertrage der Mordthaten lebt, die sie zu begehen pflegen. Ihr Name scheint von der List entlehnt, die sie gewöhnlich gegen die anwenden, welche sie zu ihrem Opfer ersehen, indem sie sie verleiten, sich ihnen anzuschließen, um die nichts Arges Ahnenden dann zu erwürgen. Sie sind auch unter dem Namen Phanseegurs bekannt, und in dem nordöstlichen Theil des Gebiets des Nizzam nennt man sie Kockbunds. Die Thugs sollen viele Eigenthümlichkeiten haben in ihrem Wesen, in ihrer Art, zu tödten und in der Vorsicht, die sie anwenden, um jede Entdeckung zu verhindern, was sie von

aller

allen Klassen von Verbrechern unterscheidet. Als ihr allgemein unterscheidendes Merkmal kann man annehmen, daß sie jeden Diebstahl, Einbruch oder sonstigen Raub, dem nicht der Mord vorangeht, von der Hand weisen.

Die Thugs tödten auf keine andere Weise als durch Erwürgen, wozu sie sich eines Schnupftuches oder sonst eines tauglichen Stücks Zeug oder Stricks bedienen. Die Art, wie sie die That verrichten, beschreiben wir später. Nie berauben sie einen Reisenden, bis sie ihm vorher das Leben genommen haben. Nach jedem Morde begraben sie sogleich den Leichnam, wenn Zeit und Umstände es gestatten, oder verbergen ihn auf andere Weise; sie lassen nie einen Erschlagenen unbegraben am Wege liegen, es sei denn, daß sie plötzlich gestört würden.*)

Dem

*) Die Thugs wurden zur Zeit des Kaisers Akbar von Delhi bekannt, der viele derselben hinrichten ließ. Die Britische Regierung erhielt die erste Kunde von ihnen im Jahr 1812; damals wurden mehrere in Bundelkund aufgehängt. Im J. 1827 erregten sie abermals Aufmerksamkeit durch ihre Schandthaten, und zwölf Dörfer in Bundelkund, welche fast ganz von ihnen bevölkert waren, wurden durch eine gegen sie abgesandte Militairmacht genommen. Darauf zerstreuten sie sich, sammelten sich aber wieder in verschiedenen Provinzen des Sindiah und Nayaur, auch in Holkars Gebiet. Von 1817 bis 1831 wurden sie nicht beunruhiget und nahmen

Dem Ursprung dieses Verfahrens nachzuforschen, wäre jetzt eine schwierige Sache, denn, wenn man den Behauptungen der Thugs selbst glauben darf, so war es bei ihnen seit undenklichen Zeiten im Gebrauch, und sie behaupten, ihr Gewerbe sei so alt wie die Welt. Gleich anderen unmenschlichen Gebräuchen, sind die darauf Bezug habenden Traditionen mit Indischem Aberglauben verwebt, und die Thugs möchten gern überreden, daß die zahllosen Mordthaten, die sie jährlich begehen, auf Befehl ihrer Gottheit geschehen, der sie die Ermordeten als ein angenehmes Opfer darbrächten. Der Gegenstand ihrer Anbetung ist die Göttin Kalee oder Bhowance, und zu Binda-Chul bei Mirzapur ist ein Tempel, zu welchem die Thugs beträchtliche Opfergaben senden, und die an dessen Altar angestellten Priester gehören alle zu ihrer Gemeinschaft.

daher in der letzteren Zeit sehr überhand. In gedachtem Jahre wurden denn endlich Maßregeln zu ihrer Unterdrückung genommen, welche einen sehr erwünschten Erfolg hatten. Hundert und eilf wurden zu Jubulpur hingerichtet, gegen 400 auf Lebenszeit nach den östlichen Niederlassungen von Pinanz deportirt, und mehr als 600 sind gegenwärtig im Kerker zu Sangor, um in der nächsten Session zu Jubulpur gerichtet zu werden. Ihre Gefangennehmung und die Entdeckungen, die sie in deren Folge machten, gaben die Mittel an die Hand, sie auch in diesen Gegenden aufzuspüren. Der Offizier Reynolds, dem dieser Auftrag hier wurde, hat in weniger als 6 Monaten mehr als 100 eingefangen, und bringt deren noch täglich zur Haft.

schaft. Bhowanee faßte, der Sage nach, einst den Entschluß, das ganze Menschengeschlecht auszurotten, und opferte alles hin, bis auf ihre eigenen Schüler. Allein sie entdeckte zu ihrem Erstaunen, daß, vermöge der Schöpfungskraft, aus dem vergossenen Menschenblut sogleich ein neues Wesen entstand, um die Lücke wieder auszufüllen. Sie verfertigte also eine Gestalt, der sie Leben einflößte, berief ihre Schüler zusammen und unterrichtete sie in der Kunst, diesem Wesen durch das Erwürgen mit einem Tuch das Leben zu nehmen. Man fand diese Methode erfolgreich, und die Göttin wies nun ihre Verehrer an, sie anzunehmen und ohne Unterschied Alle zu ermorden, die ihnen in die Hände fielen, indem sie versprach, für die Leichname ihre Opfer, deren Eigenthum sie den Mördern zusprach, selbst zu sorgen, immer bei der That gegenwärtig zu sein und sie bei solchen Gelegenheiten zu beschützen, so daß Niemand ihnen etwas anhaben sollte.

So, sagen die Thugs, wurde unser Verein gegründet, und wir kümmerten uns Anfangs nicht um die Leichname derer, die unter unseren Händen fielen, sondern ließen sie da liegen, wo sie erwürgt wurden, bis Einer von uns, neugieriger als die übrigen, es sich einfallen ließ, den Körper eines Erwürgten im Auge zu behalten, um zu sehen was aus ihm würde. Die Göttin kam wie gewöhnlich herab, um die Leiche fortzuschaffen, allein da sie bemerkte, daß dieser Mann auf der Lauer

stand,

stand, unterließ sie ihr Vorhaben, schalt ihn heftig für seine Vermessenheit und sagte ihm, sie könne nunmehr ihr Versprechen in Hinsicht der Leichname der Ermordeten nicht länger erfüllen, und seine Genossen müßten künftig selbst dafür sorgen, so gut sie könnten. Daher, sagen sie, entstand der Gebrauch, den die Thugs unabweichlich beobachten, die Leichen zu begraben, und diesem Umstand hauptsächlich kann man die außerordentliche Erscheinung zuschreiben, daß ihre Gräuel verborgen bleiben, denn sie gehen mit solcher Vorsicht und Heimlichkeit zu Werke und beobachten so viel Ordnung und Regelmäßigkeit in allen ihren Operationen, daß die Entdeckung einer ihrer Mordthaten fast zu den Unmöglichkeiten gehört.

So abgeschmackt die eben angeführte Tradition auch ist, so hat sie doch die Wirkung bei den Thugs, daß ihnen nie ein Gefühl der Reue über ihre Unthaten anzukommen scheint, welches doch, wie man annimmt, früher oder später bei keinem, der seine Hände mit Menschenblut besudelte, auszubleiben pflegt. Im Gegentheil, sie verweilen mit Wohlgefallen bei der Erinnerung ihrer verschiedenen glücklich vollbrachten Thaten und erzählen nicht mit geringem Stolze die Vorfälle bei denen sie zugegen gewesen, besonders wenn die Opfer zahlreich waren, oder die Beute sehr beträchtlich.

Ungeachtet die Gottes-Verehrung der Thugs ganz

nach

nach Art der Hindus ist, so sind doch viele Muselmänner unter ihnen; doch kann man von dem Namen eines Thug nicht auf seine Geburt oder Kaste schließen, denn oft hat ein Hindu-Thug einen mahamedanischen Namen mit einem Indischen alias daneben, und so umgekehrt. Fast alle Thugs haben mehrere Beinamen, unter denen sie bekannt sind. Unter den Muselmännischen Thugs sind deren von allen Sekten, Scheiks, Sezeds, Mogolen und Pathans; unter den Hindus sind sie hauptsächlich aus der Kaste der Brahminen, Radschputs, Ludsis, Ochiers und Kulies. Bei mancher Bande der Thugs findet man deren von allen diesen Kasten mit einander zu demselben Zwecke, dem Mord, vereinigt, alle denselben Verordnungen gehorsam, und sowohl Muselmänner als Hindus verehren die Bhowannee.

Gewöhnlich halten sie sich in großen Abtheilungen von 100 bis 200 Personen zusammen und wenden jede Art von List an, um ihr eigentliches Gewerbe zu verbergen. Wenn sie südwärts reisen, so geben sie sich entweder das Ansehen, Dienste zu suchen oder sich zu den Regimentern, denen sie angehören, zu begeben. Geht hingegen ihr Weg nach Norden, so geben sie sich für Seapoys von den Corps zu Bombay oder Nizzam aus, die auf Urlaub nach Hindostan gehen. Die Bande besteht nicht immer aus gebornen Thugs. Sie pflegen durch Verheißung eines monatlichen Soldes, oder durch vorgespielte Hoffnung großen Gewinns,

winns, viele Menschen zu verlocken, welche die blutigen Thaten nicht ahnen, durch die jenes Geld erworben werden soll, bis sie endlich die Opfer der Raubsucht unter den Händen ihrer Würger fallen sehen. Die Thugs erzählen, daß Novizen zuweilen beim Anblick dieser Gräuel so von Abscheu ergriffen wurden, daß sie auf der Stelle die Flucht nahmen. Andere, mit dem Verbrechen vertrauter, ließen sich durch dies schreckliche Mittel von ihrem Streben nach Reichthum nicht abschrecken; sie blieben bei der Bande uud fingen nur zu bald an, selbst an den Mordthaten thätigen Antheil zu nehmen.

Viele der bekanntesten Thugs sind Adoptiv-Kinder Anderer von derselben Klasse. Sie machen es sich zur Regel so oft ein Mord begangen wird, keinem das Leben zu schenken, er sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, der alt genug ist, um sich der That zu erinnern, um Umstände davon nacherzählen zu können. Wenn sie aber Kinder antreffen, die noch zu jung sind, um etwas zu verrathen, so lassen sie ihnen gewöhnlich das Leben und adoptiren sie, um sie zu ihrem Gewerbe zu erziehen. Diese Menschen erfahren dann natürlich mitunter die Ermordung ihrer Väter oder Mütter durch dieselben Personen, mit denen sie seit ihrer Kindheit gelebt haben, und dies hält sie dennoch nicht ab, das schreckliche Gewerbe fortzusetzen. Man sollte meinen, daß eine Menschenklasse, deren Herzen gegen jedes bessere menschli-

che

che Gefühl verhärtet sein muß, wenig Bedenklichkeit bei Vollziehung ihrer Unthaten finden könne; allein in der That sind sie eben so sehr Sklaven des Aberglaubens und halten eben so sehr auf Vorbedeutungen bei Vollbringung ihrer Mordthaten, wie die harmlosesten eingebornen Indianer bei den gewöhnlichen Geschäften des Lebens.

Das Haupt-Symbol der Gottes-Verehrung bei den Thugs ist ein Khadul oder eine eiserne Hacke. Es ist bei ihnen unter dem Namen Hishun, Kussie und Mahie bekannt. Jede Bande hat ihren Hishun bei sich, der ihnen eigentlich zur Standarte dient, und derjenige, der sie trägt, genießt besonderer Vorrechte. Vor dem Beginn einer Expedition feiern die Jemadars der Bande ein Pudschah, welches die ihrer Gottheit eigenthümlichen Verehrung ist. Die Ceremonie ist wenig von den gewöhnlichen Gebräuchen des Hindu's bei solchen Gelegenheiten unterschieden. Ein Hindu-Thug aus einer guten Kaste erhält den Auftrag, eine Anzahl von den Kuchen zu machen, die man Purie's nennt, und welche, nachdem sie gweiht worden, unter die Gesellschaft vertheilt werden. Der Hishun wird gebadet und mit dem Dampf von brennendem Benzoin geräuchert; dann wird er dem Hishun-Wulluh übergeben, der ihn in ein Stück Tuch hüllt, das er zu diesem Zweck in Bereitschaft hält. Hierauf trägt man ihn ins freie Feld, in Erwartung irgend eines Vorzeichens. Man legt den Hishun an einen passenden

Ort,

Ort, in der Richtung des Weges, den die Bande nehmen will, und einige Personen halten Wache bei demselben. Es giebt gewisse Vögel und Thiere, welche die Thugs als ominös betrachten, und deren Geschrei und Bewegung bei solchen Gelegenheiten mit großer Aufmerksamkeit beobachten. Zu diesen gehören die Eule, die Dohle, der Schakal, der Esel u. s. w. Wenn eines von diesen zur rechten Hand zum Vorschein kommt oder sich hören läßt, so wird dies als eine günstige Vorbedeutung betrachtet; zur linken aber bedeutet es Unglück, und dann wird das Vorhäben aufgegeben. Es ist nicht ungewöhnlich, daß die Thugs auf eine günstige Vorbedeutung warten, um einen Mord zu begehen, und bei ungünstigen Anzeichen die unmittelbare Ausführung ihres Vorhabens unterlassen, z. B. wenn ihnen eine Schlange über den Weg kriecht, indem sie ihr Opfer verfolgen, oder eines der oben erwähnten ungünstigen Zeichen sie schreckt. Hieraus läßt sich ohne Zweifel erklären, warum die Thugs oft mit Reisenden mehrere Tage beisammen sind, ehe sie den Mord vollbringen, obgleich er von dem ersten Augenblick an, da sie sie antreffen, beschlossen ist. Die Thugs nennen die Vorbedeutnngen Sugor, wahrscheinlich das verbotene Persische Wort Schugur.

Wenn eine Expedition ungewöhnlich glücklich ausfällt, so pflegen sie, der Bhowanee zu Ehren, ein Pudschah zu begehen, ein Theil der Beute wird bei Seite gelegt, um nach der oben erwähnten

ten Pagode als ein Opfer an die Göttin gesandt zu werden. Es werden auch Sühnopfer dargebracht und verschiedene Ceremonien vor dem Hisbhun vollzogen, wenn die Thugs eine Zeit lang nicht viel Beute gemacht haben.

In jeder Bande der Thugs giebt es einen oder zwei Jemadars, welche, wie es scheint, diesen Rang nicht der Wahl ihrer Gefährten, sondern ihrem Reichthum und Einfluß in den Dörfern, wo sie ihre nächsten Genossen um sich her versammeln, verdanken. Der Antheil eines Jemadar ist natürlich größer als der seiner Gefährten. Er erhält $6\frac{1}{2}$ oder 7 Procent von aller Silbermünze und anderen Gütern, die in der folgenden Aufzählung nicht mit begriffen sind, und nimmt dann an dem Uebrigen seinen Theil gemeinschaftlich mit den anderen Thugs. Wenn sie gemünztes oder ungemünztes Gold erbeuten, so nimmt der Jemadar den zehnten Theil, ehe es vertheilt wird; eben so erhält er den Zehnten von allen Perlen, Shawls, goldgestickten Kleidern, kupfernen Gefäßen, Pferden ꝛc. Der Jemadar macht den Ceremonien-Meister, wenn ein Pudschah veranstaltet wird, und weist jedem Thug seine besondere Verrichtung bei Vollziehung eines beabsichtigten Mordes an. Diese Verrichtungen werden nach der Reihe von allen Thugs vollzogen, und dieser systematischen Regelmäßigkeit, die unter ihnen herrscht, muß man den unerhörten Erfolg zuschreiben, der ihre Unternehmungen begleitet. Nächst dem Jemadar

ist

ist die wichtigste Person der Bhuttoat oder Würger, der das Tuch trägt, womit die Thugs gewöhnlich ihre Opfer umbringen. Dies ist weiter nichts als ein Stück feines festes Baumwollenzeug, ungefähr eine Yard lang; an dem einen Ende ist ein Knoten, das Tuch ist ein wenig gewunden und wird stets von der Person, die es trägt, in Bereitschaft gehalten, Es leidet keinen Zweifel, daß alle Thugs in dem Gebrauch des Tuchs, welches man Bunal oder Paluh nennt, geübt sind; nach ihrer Behauptung jedoch sind bloß gewisse Personen dazu berufen, diesen Dienst zu verrichten. Wenn eine große Bande beisammen ist, so werden die behendesten und geschicktesten unter ihnen zu Bhuttoats ernannt. Man übergiebt ihnen das Tuch erst nach vielen und weitläufigen Ceremonien, und nicht eher, als bis man ein günstiges Vorzeichen beobachtet hat. Die alten und erfahrenen Thugs nennt man gewöhnlich Guruh Bhow, und die jüngeren Thugs machen sich ein Verdienst daraus, ihnen aufzuwarten und allerlei kleine Dienste zu leisten. Diese werden nach und nach in alle Geheimnisse der Kunst eingeweiht, und wenn sie sich als tüchtige Männer erweisen, so werden sie mit der Zeit zu Bhuttoats ernannt. Die Thugs sagen, daß, wenn einer von ihren Leuten allein ist und noch nie Jemanden erwürgt hat, so würde er es nicht wagen, das Tuch zu gebrauchen, bis er ein günstiges Zeichen bemerkt. Die Ceremonien, wenn sie einen zum Bhuttoat machen, sind dieselben, die wir oben be-

schrieben haben, wenn der Hishun herumgetragen wird, bloß daß bei dieser Gelegenheit das Tuch seine Stelle vertritt und eine Opfergabe von Kupfermünzen, Kokosnuß, Turmerikwurzel, rothem Ocher u. s. w. dargebracht wird. Wenn ein Mord begangen werden soll, so folgt der Bhuttoat gewöhnlich dem vom Jemadar bezeichneten Opfer, und auf das verabredete Zeichen faßt er das Tuch an dem Knoten mit der linken Hand, die rechte hält er ungefähr 9 Zoll höher, und auf diese Weise wirft er es ihm von hinten über den Kopf; die beiden Hände kreuzen sich, so wie der erwürgte fällt, und mit solcher Sicherheit verrichten sie die That, daß, wie Thugs oft erzählen, ehe noch der Körper den Boden erreicht, die Augen ihm schon weit aus dem Kopfe stehen und keine Lebensspur mehr in ihm ist. Ist der zu Erwürgende ein starker Mann, oder der Bhuttoat nicht geschickt genug, so faßt noch ein anderer Thug an das Ende des Tuchs, und das Werk ist vollbracht. Als das Meisterstück ihrer Kunst betrachten sie es, wenn mehrere Personen zugleich gemordet werden, ohne daß einer Zeit hat, einen Schrei auszustoßen oder das Schicksal seiner Gefährten zu gewahren.

(Der Beschluß folgt.)

Ein

Ein Nebenbuhler Bonapartes.

In den „Erinnerungen eines Sechzigjährigen" von Herrn Arnault finden sich erläuternde Berichte über die seltsame Rivalität, die zwischen dem General der Italienschen Armee und dem Schooßhund seiner Gemalin stattfand. „Der Leser ist etwas begierig, Fortunées Ansprüche auf die Neigung seiner Gebieterin kennen zu lernen? Er war weder schön, noch gutmüthig, noch liebenswürdig; denn er hatte als ausgewachsener Hund nicht gehalten, was er als Hündchen versprach; aber Josephine und ihre Kinder liebten ihn nichtsdestoweniger. Josephine war zu derselben Zeit mit ihrem ersten Manne, dem Generale Beauharnois, eingekerkert, und war um so unruhiger, als sie durchaus nichts von dem erfahren konnte, was außerhalb vorging. Ihre Kinder hatten zwar die Erlaubniß, sie in Gegenwart ihrer Gouvernante durchs Gitter zu sprechen, aber wie sollten sie ihr Nachrichten zukommen lassen, wenn der Schließer jede Unterredung mit anhörte? Da es Fortunée nicht untersagt war, in das Innere des Gefängnisses einzudringen, so versteckte die Gouvernante eines Tages ein Schreiben an Josephine unter seinem neuen Halsband. Josephine errieth den Kunstgriff bald und antwortete auf dieselbe Weise. So konnte sie unter den Augen ihres Wächters mit den Ihrigen einen Briefwechsel unterhalten, der sie von den Versuchen zu ihrer Befreiung beständig in Kenntniß setzte und ihren

Muth aufrecht erhielt. Und als ob der Hund mit Absicht und Aufopferung den Vermittler gemacht hätte, wurde er der Gegenstand einer Verehrung, die bis zu seinem Tode anhielt, und die der General sich gefallen lassen mußte, da es ihm nicht einmal gelang, ihn aus dem Bett Josephines zu vertreiben. — Sein Tod war von sehr tragischer Art. Der Liebling war nämlich zuletzt sehr anmaßend geworden, er attakirte, er biß alle Welt, sogar andere Hunde. Weniger rücksichtsvoll als die Menschen, verziehen ihm die Hunde nicht immer. Eines Abends begegnet er in dem Garten Montebello einem Fleischerhund, der, obwohl er nur einem Diener des Hauses gehörte, sich doch nicht für niedriger hielt, als der herrschaftliche Hund; es war der Hund des Koches. Auf ihn zulaufen und am Schenkel beißen, rechnete Fortunée für nichts; aber der Bullenbeißer packte ihn am Kopf und streckte ihn mit einem Biß tod auf dem Wahlplatz hin. Wie groß war der Schmerz der Gebieterin! Der Eroberer von Italien konnte nicht umhin, mit einzustimmen. Aber Josephinens Wittwenschaft dauerte nicht lange; um sich über den Verlust eines Hundes zu trösten, machte sie es, wie andere Frauen, die sich über den Verlust eines Liebhabers trösten wollen — sie nahm einen anderen. — Erbe der Rechte und der Fehler seines Vorgängers, regierte Carlin bereits seit einigen Wochen, als der General eines Tages seinen Koch sich im Schatten eines Gebüsches ergehen sah. Beim Anblick des Generals

nerals versteckte sich der Mensch schnell in das dichte Gehölz. „Warum fliehst du vor mir? sagte Bonaparte. General, nach dem, was mein Hund begangen hat, fürchtete ich, daß meine Gegenwart lästig sein würde. „Dein Hund! Hast du ihn nicht mehr, den Hund?" — Verzeihung, General; aber er setzt die Füße (er meinte die Pfoten) nicht mehr in den Garten, besonders jetzt, wo Madame einen anderen hat. — „Laß ihn nur immer frei herumlaufen; vielleicht befreit er mich von diesem anderen." — Ich habe diesen Charakterzug hervorgehoben, weil er einen Begriff von der Herrschaft giebt, welche die sanftmüthigste und indolenteste Kreolin auf den willkürlichsten und despotischsten Mann ausübte. Sein Wille, vor dem Alles sich beugte, konnte den Thränen einer Frau nicht widerstehen; und Er, der Europa Gesetze vorschrieb, konnte in seinem Hause nicht einmal einen Hund zur Thür hinauswerfen.

Schießpulver zu erproben.

Man schüttet einen oder zwei Schuß Pulver auf weißes Papier und zündet es an, indem man es mit einem glimmenden Holzstengel berührt, oder, noch besser, mit einem an einem Ende glühenden eisernen Stäbchen. Ist das Pulver gut, so fliegt es schnell mit einem weißen und hellen

Rauch

Rauch auf und läßt auf dem Papier nur einen runden graulichen Fleck zurück. Schlechtes Pulver hingegen hinterläßt einen schwarzen Fleck und das Papier ist angesengt.

Gewaltsame Weise, Enten aufzuziehen.

Diese bringt vielen Landleuten in Aylesbury in der Grafschaft Buckingham bedeutenden Vortheil. Man hindert die Enten bis zu den Monaten October oder November am Legen der Eier, und dann zwingt man sie durch aufreizendes Futter, sich derselben zu entledigen. Die Eier werden dann verschiedenen Hennen untergelegt, welche zwei bis drei Brütungen durch auf dem Neste bleiben müssen, bis sie ganz erschöpft sind und nicht selten sterben. Die kleinen Enten aber werden beim Feuer groß gezogen und dann oft für eine Guinee das Paar auf den Londoner Märkten bezahlt.

Redakteur Dr. Ulfert.
Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

37.
Montag, am 16. September 1833.

Bekanntmachung
wegen der Licitation zur Verdingung der Verpflegungs-Gegenstände des Brieger Arbeitshauses pro 1834.

Es soll die Lieferung nachstehender Bedürfnisse für die Straf-Anstalt zu Brieg auf das Jahr 1834 und zwar jeder Artikel als

1)	Roggen	3596 Scheffel	
2)	Weitzenmehl	14 Scheffel	9 Metzen
3)	Gerstenmehl	49 —	
4)	Erbsen	309 —	
5)	Graupe ordinaire	197 —	
6)	Kartoffeln	2379 —	
7)	Hierse	144 —	
8)	Erdrüben	463 —	
	Mohrrüben	463 —	
9)	Butter	185 Centner	
10)	Rindfleisch	$156\frac{40}{11}$ —	
11)	Schweinefleisch	$17\frac{5}{22}$ —	
12)	Hafergrütze	12 Scheffel	
13)	Reis	3 Centner	76 Pfund
14)	Feine Graupe	7 Scheffel	
15)	Linsen	7 Scheffel	10 Metz.
16)	Gerstengrütze	73 —	2 —
17)	Heidegrütze	6 —	1 —
18)	Eichen Holz	14 Klaftern	
	Kiefern Holz	$119\frac{1}{2}$ —	
	Fichtenes Holz	96 —	
19)	Brennöhl	69 Centner	51 Pfund
20)	Seife	1777 Pfund	16 Loth

21) Lichte			543 Pfund 16 Loth
a) gegossene	112	Pfund	
b) gezogene	$431\frac{1}{6}$	—	
c) Wachs-Kerzen	5	—	
22) Bettstroh			50 Schock,

im Wege der Licitation an einzelne Mindestfordernde verdungen und der diesfällige Termin am 25ten September dieses Jahres Vormittag von 9 Uhr ab von dem Arbeitshaus-Director Herrn Sommer in Brieg im Arbeitshause abgehalten werden. Cautionsfähige Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Tage einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag der betreffenden Lieferungs-Gegenstände nach der alsbald einzuholenden Approbation zu gewärtigen. Die Bedingungen sind bei der Direction der Straf-Anstalt zu Brieg und in unserer Polizei-Registratur hierselbst einzusehen.

Breslau den 31ten August 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Anmahnung zur Vorsicht beim Hereinreiten der Pferde.

Obwohl erst vor Kurzem zur vorsichtigen Handhabung der von der Aue und Pferdeschwemme zur Stadt gebracht werdenden Pferde aufgerufen worden; so ist doch bemerkt worden, daß diesem nicht vollständig nachgekommen wird, und daß insbesondere die Handpferde beim Passiren der Oderbrücke, des Thors und der belebten Straßen nicht kurz genug gehalten werden, und den Handpferden dadurch zu viel Spielraum zur Gefährdung der Vorübergehenden gestattet wird.

Wir fordern daher hierdurch jeden Pferdebesitzer auf, Alles das sorgfältig zu vermeiden, wodurch Gefahr für das Publikum herbeigeführt wird, auch die Dienstleute hiernach, bei Vermeidung eigener Vertretung, gemessenst anzuweisen. Brieg den 11. Sept. 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung wegen Abraupen der Obstbäume.

Ueber die Obstkultur im Allgemeinen und insbesondere über die Vertilgung der ihr schädlichen Insekten, hat der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten in der 18. Lieferung seiner Verhandlungen die Resultate seiner Erfahrungen und reiflichen Erörterungen mitgetheilt, die wir, ihrer Wichtigkeit halber, in letzterer Beziehung hier noch im Auszuge zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, uns veranlaßt finden.

Hinsichts des Abraupens wird bemerkt, daß, wenn solches nur im Februar und März geschieht, dadurch nur die Nestraupen (Phalaena Bombyx chrysorrhoea und Papilio Crataegi) vertilgt werden, oder nicht die jetzt so überhand nehmenden Schwammraupen (Phalaena Bombyx dispar), welche seit einigen Jahren fast größere Verwüstungen anrichten, als die Nestraupen. Denn, wie schon erwähnt, legt dieser Spinner (Bombyx dispar) seine Eier im Juli an Zäune, Baumstämme oder Gemäuer, wo sie den Winter hindurch in diesem Zustande bleiben, und daselbst zerstört werden müssen. Haben diese Raupen erst das Ei verlassen, so ist dies sehr mühsam, denn sie verbreiten sich sogleich über den ganzen Baum, ohne, wie manche andre Raupen, des Nachts oder bei Tage sich in Haufen zusammenzudrängen. Sollen daher diese bösen Feinde, welche sonst von den Vögeln wenig zu leiden haben, vermindert werden, und nicht allein unsere Obstgärten, sondern auch die schönsten Alleen von Linden, Eichen ꝛc. entlauben; so müssen im Winter die oft zu mehreren Tausenden auf 1 □Fuß sitzenden Eier getödtet werden: kann dies Ende Juli geschehen; so sind die Stellen dann noch leichter aufzufinden, denn gewöhnlich sitzen dann noch einzelne Weibchen mit ihren schmutzig weißen Flügeln darauf. An den Allee-Bäumen sitzen die mit einem braunen Filz bedeckten Eier in Haufen von der Größe eines Thalers meistens unter

den Haupt-Aesten der Krone, wo sie mit einem stumpfen Reis-Besen, an einer Stange befestigt, leicht abgekehrt werden können, und auf der Erde liegend, durch die Nässe bald umkommen. An den Gebäuden finden sie sich fast immer in der Nähe des Gesimses, überhaupt auf solchen Stellen, wo sie Schutz vor Regen haben, daher auch an den Zäunen größtentheils in den Fugen der Bretter. Begnügt man sich beim Abraupen, nur die zusammengesponnenen Blätter, welche an den Spitzen der Zweige sitzen, abzunehmen, und vertilgt man die Eier nicht; so bewirkt man die Vertilgung der Schwamm-Motte durchaus nur unvollkommen und unzulänglich.

Breslau den 30. August 1833.

Königliche Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß noch nachträglich für die Abgebrannten zu Grottkau folgende Beiträge an baarem Gelde:

1) von der Frau Kaufmann Schärff sen. 1 rtl. 2) v. d. Fr. Kalkbrenner Beyer 10 sgr. 3) v. d. Gartenbes. Hr. Hanke 10 sgr. 4) v. d. Färbermst. Hr. Schönbrunn 10 sgr. 5) v. d. Kaufm. Hr. Schmiedeck 2 rtl. 6) v. d. verw. Fr. Org. Arndt 1 rtl. 7) v. d. Schuhmachermst. Hr. Reimann 5 sgr. 8) v. d. Orgelbauer Hr. Müller a. Breslau 15 sgr. 9) v. d. Fr. Kaufm. Richter 20 sgr. 10) v. d. Königl. Land- u. Stadtgerichts-Actuarius Hr. Poppe 1 rtl. 11) v. d. Hr. Pastor Wiesner a. Schwanowitz 1 rtl. 12) v. Ungenannten 12 sgr. 13) v. d. Dominium Frohnau 2 rtl. 14) v. d. Gem. Frohnau 1 rtl. 10 sgr. 15) v. d. Gem. Neu-Cölln 15 sgr. 16) v. d. Gem. Rogelwitz 1 rtl. 6 pf. Beisammen 13 rtl. 17 sgr. 6 pf.

und an verschiedenen anderen Gegenständen:

1) 2 Frauenkleider. 2) 1 Bett-Ueberzug. 3) 8 verschiedene Tüchel. 4) 2 Schürzen. 5) 1 Bettdecke. 6) 3 Westen. 7) 3 Paar Hosen. 8) 1 Mannsüberrock. 9) 3 Fracken. 10) 4 Hauben. 11) 2 Paar Stiefeln. 12) 1 Paar Schuhe. 13) ein alter Korb

eingegangen, und an den Verein zur Unterstützung der durch Brand Verunglückten, laut den uns producirten Quittungen vom 21. August c. abgeliefert worden sind.

Wir sagen demnach dem Herrn Destillateur Uth, welcher die Besorgung der Unterstützungen übernommen hatte, und allen gütigen Gebern unsern Dank.

Brieg den 6ten September 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Erst kürzlich haben wir uns wieder genöthigt gesehen, mehrere Personen zu bestrafen, weil sie, ohne das Bürgerrecht gewonnen zu haben, für andere Kleidungsstücke und Schuhwerk verfertigt hatten. Indem wir dieses zur Warnung bekannt machen, bringen wir zugleich die im § 23 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 enthaltene Vorschrift in Erinnerung, wonach jeder der ein bürgerliches Gewerbe in einer Stadt betreiben will, auch das Bürgerrecht daselbst gewinnen muß. Brieg den 6ten September 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für den bei Abnahme der Gemein-Zech-Rechnung zum Besten der Armen gesammelten Betrag per 1 Rtl. 14 sgr. 6 pf. sagen wir hiermit unsern Dank.

Brieg den 10ten Septbr. 1833.

Der Magistrat.

Aufforderung

Wir fordern solche junge Männer, welche sich außerhalb der Seminarien für den Schuldienst vorbereitet haben, und die zur Bestehung der vorschriftsmäßigen Prüfung erforderliche Befähigung zu besitzen glauben, hiermit auf, sich mit Beifügung ihrer Schul- und Führungs-Zeugnisse bei uns zu melden, da wegen Erledigung mehrerer Adjuvanten-Stellen für welche die in den letzten Prüfungen entlassenen Seminaristen nicht aus-

reichen, für oben bezeichnete ein außerordentlicher Prüfungstermin anberaumt werden soll.

Brieg den 3ten September 1833.

Königliche Regierung.

Avertissement.

Die sub No. 27 zu Groß-Leubusch gelegene, dem Gottfried Helmich gehörende auf 135 rthl. 9 sgr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle soll auf Antrag der Realgläubiger in dem auf den 7. October c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Fritsch angesetzten Termine an den Meistbietenden verpachtet werden, welches cautionsfähigen Pachtlustigen bekannt gemacht wird. Brieg den 3. September 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Bekanntmachung.

Die sub No. 13 in hiesiger Breslauer-Thor-Vorstadt belegnen dem ehemaligen Feldwebel Rohmaiser gehörende, auf 939 rtl. 13 sgr. gerichtlich abgeschätzte Besitzung soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 22. November N. M. 4 Uhr in unserm Partheienzimmer vor dem Herrn Justiz-Rath Müller angesetzten Termine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Brieg den 27. August 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Zur Anmeldung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger des am 22. November 1831 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Moses Levysohn, über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, ist ein Termin auf den 7ten October d. J. V. M. um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel anberaumt worden, zu welchem sämmtliche unbekannte Gläubiger, denen der Justiz-Commissar. Niclowitz zum Mandatario vorgeschlagen wird, vorgeladen werden, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Gläubiger

aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Dabei wird bemerkt, daß der ohngefähre Betrag der Activ-Masse sich auf 5539 Rthlr. 15 sgr. und der der Passiv-Masse auf 2349 Rthl. 7 sgr. 8 pf. belauft.

Brieg den 31ten Mai 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht bekannt, daß die dem Johann George Gerlach gehörende Robothgärtnerstelle No. 64 zu Conradswaldau, welche gerichtlich auf 604 Rtl. 13 sgr 3 pf. abgeschätzt worden, in dem auf den 31ten October c. Nachmittag um 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel im Gerichts-Kretscham zu Conradswaldau anstehenden Bietungs-Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll.

Brieg den 13ten August 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Zum Verkaufe des im Wege der Erbtheilung sub hasta gestellten in hiesiger Stadt gelegenen Hauses No. 74, welches auf 993 Rthl. 29 sgr. 6 pf. abgeschätzt worden, ist ein einziger Bietungs-Termin auf den 4ten Januar 1834 Nachm. um 3 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor v. Schütz anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, sofern nicht gesetzliche Hindernisse entgegen treten. Die Taxe kann an unserer Gerichtsstätte eingesehen werden. Brieg, den 3. Septbr. 1833.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Für die, bei Rechnunglegung der Gemein-Zeche, für eine arme, schon seit vier Jahren krank darniederliegende Bürgersfrau von mir eingesammelten 2 Rt 15 sgr. sage ich im Namen derselben den innigsten Dank.

Engler.

Zum 1ten Oktober wünsche ich einige Knaben, die das achte Jahr erreicht haben, in meine Unterrichts-Anstalt zur Vorbereitung fürs Gymnasium aufzunehmen, so wie in einigen freien Stunden in der lateinischen Sprache besonders zu unterrichten. Zugleich erneuere ich mein früheres Anerbieten, angehende Clavierspieler durch zweckmäßige Anleitung gegen mäßiges Honorar zu unterstützen. Nähere Auskunft ertheile ich gern jeden Tag in den Stunden von 1 — 2 Uhr.

Stridde.

*** Neue schottische Vollheeringe ***

erhielt ich den ersten Transport, vor einigen Tagen, von vorzüglich schöner Qualität, und offerire dieselben im Ganzen so wie im Einzeln sehr preiswürdig

H. Wutke, Zollgasse No. 396.

Ein Mensch in gesetzten Jahren, mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen, sucht als Kutscher oder auch als Bediente hier oder bei einer Herrschaft auf dem Lande ein Unterkommen. Das Nähere ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu erfragen.

Braunschweiger Wurst,

in schönster Qualität, erhielt eine neue Zusendung, und empfiehlt zur gütigen Abnahme H. Wutke.

Bei der katholischen Pfarr-Kirche sind im Monat August 1833 getraut:

Der Kauf- und Handelsherr Herr August Witte aus Neustadt in Ober-Schlesien, mit Jungfer Hedwig Schramm.